

Hausordnung für die Kirchen in Dättlikon und Pfungen, den Chilechäller Dätt- likon und den Pfarrhaussaal Pfungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Hausordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Hausordnung

Für die Durchsetzung der Hausordnung und der Ordnung der Umgebung, ist der Mieter verantwortlich. Aus Rücksicht auf die Anwohner müssen bei lautstarken Veranstaltungen Türen und Fenster geschlossen bleiben. Dies gilt tagsüber, aber insbesondere nach 22.00 Uhr. Der Mieter ist verpflichtet, die Teilnehmer darauf aufmerksam zu machen, dass beim Verlassen der Gebäude auf die Nachbarschaft besondere Rücksicht zu nehmen ist (Diskussionen auf der Strasse, Autotüren schliessen, etc.).

Übergabe/Abgabe

Kirche/Kirchhof

Dem Mieter werden die Räumlichkeiten und der Kirchhof durch die Sigristin übergeben inklusive Instruktion und nach der Veranstaltung auch wieder abgenommen. Tische dürfen, z.B. für einen Aperó, nur auf dem Gehweg des Kirchhofes aufgestellt werden und nicht im Rasen. Aperos sind privat zu organisieren (Catering, Tische, etc.). Es dürfen keine Feuerwerkskörper entzündet werden.

Chilechäller/Pfarrhaussaal

In Dättlikon dürfen Tische, z.B. für einen Aperó, nur nach Absprache ins Freie gestellt werden. In Pfungen sind die auf dem Sitzplatz zur Verfügung stehenden Tische und Stühle zu verwenden und dürfen nicht in den Rasen gestellt werden. Aperos sind privat zu organisieren (Catering, Tische, etc.). Es dürfen keine Feuerwerkskörper entzündet werden.

Schlüssel

Je nach Anlass erhält der Mieter einen Schlüssel oder die Sigristin öffnet den Raum zur vereinbarten Zeit. Der Schlüssel wird dem Mieter von der Sigristin abgegeben. Die Abgabe und Rückgabe des Schlüssels erfolgt mittels Schlüsselquittung.

Orgel

Organisten müssen einen Fähigkeitsausweis vorweisen. Eine Besonderheit ist die Orgel in Dättlikon. Sie stammt aus dem 17. Jahrhundert und ist ohne Pedal.

Klavier/Piano

In der Kirche Pfungen und im Pfarrhaussaal steht ein Klavier und in Dättlikon kann ein Piano zur Verfügung gestellt werden.

Anzahl Personen Kirche

In der Kirche Dättlikon haben 120 Personen Platz inklusive Empore.

In der Kirche Pfungen haben 150 Personen Platz inklusive Empore.

Anzahl Personen Chilechäller und Pfarrhaussaal

Im Chilechäller dürfen sich höchstens 50 Personen aufhalten. Wird das Lokal mit Tischen und Stühlen ausgestattet, so reduziert sich die Anzahl Personen auf 40.

Im Pfarrhaussaal dürfen sich 50 Personen aufhalten.

Parkplätze

Bei beiden Kirchen stehen keine Parkplätze zur Verfügung. In Dättlikon sind die Parkplätze zwischen dem Friedhof und dem Restaurant Traube zu benutzen. In Pfungen können Besucher ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz der Gemeinde (blaue Zone) und auf öffentlichen Parkplätzen abstellen. Bei Grossanlässen kann mit der Gemeinde Pfungen Kontakt aufgenommen werden. Diese erteilt die Bewilligung für das kostenpflichtige Parkieren auf ihrem eigenen Grund.

Dekorationen und Anschläge

Dekorationen dürfen nur mit einer Bewilligung der Sigristin angebracht werden. Zur Befestigung sind nur Klebstreifen zu verwenden, die nachher ohne Spuren entfernt werden können. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klammern, etc. ist verboten. Es dürfen keine Schäden durch Dekorationen oder Befestigungen entstehen. Allfällige Schäden sind umgehend der Sigristin oder der Kirchenpflege zu melden und gehen zu Lasten des Mieters.

WC-Anlagen

In Dättlikon hat es ein behindertengerechtes WC im Chilechäller. In Pfungen verfügt sowohl die Kirche als auch der Pfarrhaussaal über ein WC.

Benutzungsordnung

- Sonntag bis Donnerstag bis max. 24.00 Uhr
- Freitag und Samstag bis max. 02.00 Uhr
- Einrichten, Aufstellen, Vorproben und Aufräumen haben immer in Absprache mit der Sigristin zu erfolgen. Die Anweisungen der Sigristin sind verbindlich.
- Die Gebrauchsanweisungen der Geräte sind zu beachten.
- Dem Gebäude, der Einrichtung und dem Mobiliar ist grösste Sorge zu tragen.
- Die Kirchen, der Chilechäller und der Pfarrhaussaal müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Zusätzliche notwendige Reinigungsarbeiten werden extra verrechnet.
- In der Kirche gilt ein Konsumations- und Rauchverbot.
- Im Chilechäller und im Pfarrhaussaal gilt ein Rauchverbot.
- Ohne Voranmeldung dürfen keine Videoaufnahmen gemacht werden.

Reinigung Kirchen

- Sämtliche Ablageflächen sind sauber zu reinigen.
- Die Böden sind besenrein abzugeben.
- Kehrichtsäcke sind selber zu entsorgen.

Reinigung Chilechäller und Pfarrhaussaal

- Sämtliche Tische, Stühle und Ablageflächen sind sauber zu reinigen.
- Der Kühlschrank ist zu leeren und zu reinigen.
- Die Kaffeemaschine ist zu reinigen.
- Stark verschmutztes Geschirr und Besteck sind vor dem Einräumen in die Geschirrwashmaschine vorzuspülen. Wird von Hand abgewaschen, ist besonders darauf zu achten, dass alles sauber ist. Das Geschirr muss abgetrocknet an den vorgesehenen Platz wieder eingeräumt werden.
- Der Geschirrspüler ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen.
- Der Backofen ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen.
- Die Böden sind besenrein abzugeben.
- Kehrichtsäcke sind selber zu entsorgen.

Haftung

Der Mieter ist für alle Sachbeschädigungen am Gebäude, an den Einrichtungen, dem Mobiliar und für verlorene Schlüssel haftbar. Schäden sind unverzüglich der Sigristin oder der Kirchenpflege zu melden. Dem Mieter werden Schäden (z.B. defekter Stuhl, Auswechseln von Schlössern, etc.) in Rechnung gestellt.

Der Vermieter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, welche bei einer Veranstaltung verloren gehen, beschädigt oder gestohlen werden. Eine allfällige Haftung liegt ausschliesslich beim Mieter.

Feuerpolizei

Der Mieter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften strikte einzuhalten. Die Ausgänge sind stets frei zu halten. Die Stühle im Chilechäller sind bei Konzertbestuhlung miteinander zu verbinden und die innere Türe ist offen zu halten und einzuhängen.

2024_01 hausordnung kirchen, pfarrhaussaal und chilechäller

Polizeibewilligungen und Aufführungsrechte

Der Mieter hat auf eigene Kosten sämtliche erforderlichen Bewilligungen vor der Veranstaltung einzuholen. Eine Kopie davon ist der Kirchenpflege auf Verlangen einzureichen.

Jugendschutz

Der Mieter ist für die strikte Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Entsprechende Unterlagen können bei den Gemeindeverwaltungen bestellt werden.

Aufsichtsrecht

Die Sigristin und die Kirchenpflege haben jederzeit Anrecht auf freien Zutritt, um die Einhaltung des Vertrages zu kontrollieren. Bei groben Verstössen oder stichhaltigen Reklamationen seitens der Anwohnerschaft, ist die Kirchenpflege berechtigt einen Anlass abubrechen.

Spezielle Vereinbarungen

Mit dem Mieter können spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Kirchen, dem Chilechäller und dem Pfarrhaussaal. Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich am Dienstag und Donnerstag, 09.00 bis 11.30 Uhr, an unser Kirchgemeinde-Sekretariat, 052 315 14 30 oder per E-Mail an: sekretariat@ref-daettlikon-pfungen.ch.